

Rechtsberatung

Fragen rund ums Auto

Frage:

Ich habe in einer Tageszeitung Folgendes gelesen: Ein Autofahrer hat ein Planquadrat ignoriert und hatte wenige hundert Meter später einen Unfall. Resultat: Totalschaden, aber niemand verletzt. Die Polizei wollten einen Alkotest machen, aber der Pensionist verweigerte. Meine Frage: Was passiert, wenn man einen Alkotest verweigert?



von
Franz Toth

D.A.S. Rechtsschutz dazu:
Der Alkotest darf nicht verweigert werden. Die Polizei ist berechtigt, jederzeit die Atemluft von Personen zu

untersuchen, die ein Fahrzeug lenken oder auch nur versuchen, ein solches in Betrieb zu nehmen. Auch wer gerade kein Fahrzeug lenkt, muss sich unter Umständen dem Alkotest unterziehen.

Es genügt nämlich schon der Verdacht, dass man alkoholiert gefahren ist oder Anstalten macht, zu fahren. Eine Verweigerung zieht grundsätzlich die gleichen strafrechtlichen Folgen nach sich wie eine tatsächlich festgestellte Alkoholisierung. Übrigens: Seit 1. Juli 2005 kann ein Alkoholdelikt eine Eintragung im Vormerksystem zu Folge haben.

Franz Toth ist Rechtsschutzberater im D.A.S.-Büro in Baden